

Liebe Eltern,

Entschuldigungen für Schüler sind prinzipiell **Angelegenheit der Erziehungsberechtigten**. Schulen **können** ab dem 4. Krankheitstag ein ärztliches Attest verlangen. Die Schule sollte die Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses lediglich bei **auffälliger Häufung** krankheitsbedingter Schulversäumnisse oder bei **Zweifeln** an der Erkrankung verlangen.

**Dies trifft bei Ihrem Kind sicherlich nicht zu. Bitte nehmen Sie Ihr Elternrecht wahr und schreiben Sie die Entschuldigung für Ihr Kind selbst.**

**Auszug aus der Bayerischen Schulordnung (BaySchO):**

**§ 20 Teilnahme, Befreiung, Beurlaubung**

(2) Die Schule kann die Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses verlangen

1. bei Erkrankung von mehr als drei Unterrichtstagen oder am Tag eines angekündigten Leistungsnachweises und
2. wenn sich krankheitsbedingte Schulversäumnisse einer Schülerin oder eines Schülers häufen oder Zweifel an der Erkrankung bestehen.

**Bitte beachten Sie folgende Hinweise für ärztliche Atteste:**

- Die Schülerin/der Schüler muss während der Erkrankung in der Praxis vorgestellt werden.
- Nur objektiv feststellbare Erkrankungen können attestiert werden.
- Ärztliche Atteste sind gebührenpflichtig.

Die Schülerin/der Schüler

.....  
Vorname, Name

Klasse ..... kann/konnte wegen Krankheit

vom.....

bis (voraussichtlich) .....

nicht am Unterricht teilnehmen.

....., den.....  
Ort Datum

.....  
Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)

Für die Entschuldigung Ihres Kindes können Sie dieses Formular benutzen

© **Dr. med. Klaus Schnell**  
Kinder- und Jugendarzt  
Judengasse 49  
96450 Coburg  
Tel.: 09561 - 94620